



15. ordentlicher Verbandstag

am 24. Oktober 2009

in Bad Mergentheim

2006 bis 2008

Inhalt

1. Mehr Mitgliedsgenossenschaften	2
Hilfen bei der Genossenschaftsgründung	2
2. Kostenlose Gründungsprüfung	3
Zusammenarbeit mit den regionalen Prüfungsverbänden	3
Pflege der Gründungsmaterialien.....	4
3. Werbung im Internet.....	4
Wachsende Gründungszahlen.....	4
4. Zusammenarbeit mit Multiplikatoren	5
5. Spektrum der Neugründungen	6
6. Novellierung des Genossenschaftsgesetzes - schlankere Prüfungen.....	6
Auch kulturelle und soziale Belange	7
Diskussionen um ‚investierende Mitglieder‘.....	8
7. Europäische Genossenschaft – Inspiration für den deutschen Gesetzgeber	8
Demnächst ‚Europäische Privatgesellschaft‘?.....	9
8. Die wirtschaftliche Entwicklung 2006 bis 2008.....	10
9. Mitarbeit im Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV)	11
Die Zusammenarbeit mit den Bundesfachverbänden im DGRV.....	11
10. Weitere Verbände und Einrichtungen:	12
Zentralkonsum eG, Berlin	12
Stattbau GmbH, Hamburg.....	12
Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens, Berlin	12
Innova eG, Leipzig.....	12
11. Politische Interessenvertretung.....	13
Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG).....	13
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).....	13
Die ‚kleine Genossenschaft‘	14
12. Beratung und Service für die Mitglieder	15
Bildungsarbeit.....	15
13. Genossenschaftswerbung	16
14. Internationale Zusammenarbeit	17
15. Personal	18

1. Mehr Mitgliedsgenossenschaften

Die Anzahl der Mitgliedsgenossenschaften im ZdK hat sich in der Berichtsperiode von 2006 bis 2008 von damals 84 Genossenschaften auf 155 fast verdoppelt. Zum Zeitpunkt des Verbandstages 2009 zählt der ZdK 174 genossenschaftliche Mitglieder und 18 Unternehmen in anderer Rechtsform. Die Gründung neuer Genossenschaften, die Werbung für die Genossenschaftsidee ist einer der wesentlichen Schwerpunkte der Arbeit des Verbandes.

Hilfen bei der Genossenschaftsgründung

Der Gründungsprozess einer Genossenschaft wird von uns begleitet von der ersten Anfrage bis zur Eintragung ins Genossenschaftsregister. Derartige Anfragen, sei es per Telefon oder per E-Mail, erreichen uns heute fast täglich. Dafür ist das Internet ein wesentliches Medium. Neben unserer allgemeinen Internetseite: www.zdk.coop haben wir eine spezielle Seite für Genossenschaftsgründungen geschaltet: www.genossenschaftsgruendung.de. Auf der Gründungsseite sind nahezu alle Dokumente zu finden, die man für die Gründung einer Genossenschaft braucht, von der Mustersatzung über die Formulare für den Gründungsvorgang bis hin zur Checkliste für die Gründungsprüfung und das Formular für eine Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung. Diese Unterlagen sind nicht ohne weiteres bearbeitbar, sondern werden als geschützte pdf-Dateien zur Verfügung gestellt, womit erreicht wird, dass sich Gründungsinitiativen nicht einfach unserer Unterlagen bedienen, sondern sich wegen der unverzichtbaren Bearbeitung an uns wenden. Auf entsprechende Anforderungen bekommen die Gründungsinitiativen die Unterlagen in bearbeitbarem Word- oder Excel-Format.



Plakat sächsischer Konsumgenossenschaften 1928

Wir helfen den Gründungsinitiativen bei der Vorbereitung der Gründungsprüfung, indem unter anderem die Satzung auf ihre Eintragungsfähigkeit kontrolliert wird. Die wirtschaftlichen Überlegungen werden auf ihre Plausibilität und die Unterlagen über den Gründungsvorgang auf ihre Korrektheit hin geprüft.



2. Kostenlose Gründungsprüfung

Aus den Unterlagen, die wir von den Gründungsinitiativen bekommen, stellen wir eine strukturierte Gründungsprüfungsakte zusammen, die dann dem von der Gründungsinitiative ausgewählten Prüfungsverband zugeleitet wird. Unser Ehrgeiz geht dahin, dass diese Gründungsprüfung so sorgfältig vorbereitet ist, dass sich der genossenschaftliche Prüfungsverband mit einer schnellen Durchsicht begnügen kann. Dies ist wiederum Voraussetzung dafür, dass der Prüfungsverband entsprechend den mit dem ZdK getroffenen Vereinbarungen die Gründungsprüfung kostenlos durchführt. Damit fällt ein oft vorgebrachtes Argument weg, dass auf die Rechtsform der Genossenschaft deswegen verzichtet wird, weil der Gründungsprozess so aufwendig und teuer sei.

Ursprünglich hatten wir die Vereinbarung über die kostenlose Gründungsprüfung nur mit dem Berliner PdK (Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V.). Nachdem dieser im Dezember 2004 seine Liquidation beschlossen hatte, haben wir eine entsprechende Vereinbarung mit dem Prüfungsverband deutscher Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V. (PV) in Hamburg abgeschlossen. In dieser Kooperationsvereinbarung war auch festgelegt worden, dass die Parteien sich insbesondere um die Förderung kleiner Genossenschaften kümmern würden. Über diesen Punkt gab es in der Folgezeit mehrere Konflikte, da nach der Einschätzung des ZdK der PV bei einer Reihe von kleineren Genossenschaften den Prüfungsaufwand unangemessen überzog und dafür Rechnungen schrieb, die mit dem Grundsatz der „lohnenden Prüfung“ nicht zu vereinbaren waren. Der ZdK hat daraufhin den Kooperationsvertrag mit dem PV fristlos gekündigt, allerdings im Juni 2006 einen modifizierten neu abgeschlossen, da eine erhebliche Zahl der ZdK Mitglieder gleichzeitig Mitglied im PV ist.

Zusammenarbeit mit den regionalen Prüfungsverbänden

Die Erfahrung mit dem PV war Anlass, den Kontakt zu den regionalen Prüfungsverbänden im DGRV zu suchen und mit diesem vergleichbare Vereinbarungen über die kostenlose Gründungsprüfung zu schließen. Dies ist, überwiegend informell, praktisch mit allen Prüfungsverbänden erfolgt, so dass wir heute Gründungsinitiativen eine kostenlose Gründungsprüfung ermöglichen können, ohne dass sie dabei gehalten sind, dem PV beizutreten. Unsere Erfahrung ist es, dass die Regionalverbände vielfach mehr Verständnis als der PV für die Situation kleiner Genossenschaften aufbringen, abgesehen davon, dass sie durch die kürzeren Wege auch reale Kostenvorteile haben. Wir empfehlen daher den Gründungsinitiativen in der Regel, Mitglied des regionalen Prüfungsverbandes zu werden.

Auch wenn der ZdK in erster Linie auf die regionalen Prüfungsverbände im DGRV orientiert, so ergeben sich doch gelegentlich Überschneidungen mit dem Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. und dem Prüfungsverband der Klein- und Mittelständischen Genossenschaften e.V., beide in Berlin. Der PdK hat inzwischen seinen Liquidationsbeschluss aufgehoben, da aus den bei ihm verbliebenen Genossenschaften und einzelnen neu geworbenen so viel Prüfungsarbeit anfällt, dass die Existenz des Verbandes bis auf weiteres gewährleistet ist. Unter den Mitgliedern des ZdK finden sich solche, die entweder in dem einen oder dem anderen Verband Mitglied sind. Es kommen auch neue hinzu, weil sich entweder Gründungsinitiativen beim ZdK melden, die bereits Kontakt mit einem der beiden Prüfungsverbände haben. Auch ist es beim PdK mehrfach vorgekommen,



dass der Prüfungsverband Gründungsinitiativen an den ZdK vermittelt hat mit der Bitte, diese bei dem Gründungsvorhaben beratend zu unterstützen

Pflege der Gründungsmaterialien

Die Begleitung der Gründungsinitiative bis zur Eintragung in das Genossenschaftsregister bewirkt, dass wir unmittelbar mit den Problemen konfrontiert werden, wenn sich solche aus dem Wortlaut unserer Mustersatzung ergeben, was uns verschiedentlich Anregung war, den Text anzupassen. Auch sind diese Erfahrungen Grundlage für unsere Beratung bei der Satzungsgestaltung durch die Gründungsinitiative, um diese von Formulierungen abzuhalten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bei der Eintragung Schwierigkeiten machen werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die vom ZdK entwickelte kurze, nur eine DIN A4 lange Mustersatzung sich bewährt hat und in der Regel keine relevanten Hindernisse bei der Eintragung verursacht.

Wichtiger Teil der Förderung des Genossenschaftsgedankens ist die Werbung für die Rechtsform. Zu diesem Zweck treten Referenten des ZdK immer wieder auf verschiedensten Veranstaltungen auf, um das Funktionieren der Genossenschaft zu erklären und für ihre besonderen Vorzüge zu werben.



KONSUM-Geld

3. Werbung im Internet

Zwar gehört es heute zu den fast selbstverständlichen Abläufen, dass potentielle Genossenschaftsgründer sich zunächst im Internet informieren, welche Hilfen sich bekommen können und dabei sehr oft auch auf die entsprechenden Seiten des ZdK stoßen. Um diesen Effekt zu vergrößern, schalten wir kontinuierlich Kleinanzeigen in Medien, bei denen wir bei den Lesern eine gewisse Nähe zu Genossenschaften vermuten können, zu allererst in der „Tageszeitung“. Mit dieser Anzeige werben wir auch in unseren eigenen Publikationen, da wir der Meinung sind, man kann nicht oft genug darauf hinweisen, wo man Hilfe für eine Genossenschaftsgründung bekommt.

Wachsende Gründungszahlen

Die Zahl der vom ZdK betreuten Gründungen hat sich folgendermaßen entwickelt

2006	17
2007	21
2008	24



4. Zusammenarbeit mit Multiplikatoren

Da die Zahl der existierenden Genossenschaften mit rund 8.200 im Verhältnis etwa zu den GmbH's (ca. 350.000) oder den BGB-Gesellschaften und erst recht zu den eingetragenen Vereinen (ca. 550.000) sehr niedrig ist, steht es um die Bekanntheit der Rechtsform Genossenschaft und insbesondere ihrer einzelnen Gestaltungsmöglichkeiten schlecht. Es ist dabei so, dass die Genossenschaften mit vielen Vorurteilen betrachtet werden: „Rechtsform des 19. Jahrhunderts“, „kompliziert“, „teure Gründung“, „wegen des großen Mitgliedereinflusses schwer zu steuern“. Umso wichtiger ist das aufklärende Gespräch mit Multiplikatoren, mit solchen Personen, die die Gründung einer Genossenschaft anregen oder aber durch ihren Widerspruch auch verhindern können. Die Pflege der Kontakte zu diesen Multiplikatoren macht einen



Mitglieder der taz-Genossenschaft

wesentlichen Teil unserer Verbandsaufgaben aus. So pflegen wir die Beziehungen beispielsweise zur Arbeiterwohlfahrt. Mit der AWO des Saarlandes wurde eine Studienreise nach Mailand organisiert, um dort Sozialgenossenschaften zu besuchen. Gute Kontakte bestehen zur Diakonie, insbesondere in Braunschweig, wo sogar der Landesbischof für die Unterstützung der Gründung einer Genossenschaft für Langzeitarbeitslose gewonnen werden konnte. Gute Kontakte bestehen zum Paritätischen Wohlfahrtsverband, insbesondere in Thüringen, aber auch zum ASB in Hamburg. Ansprechpartner sind immer wieder gewerkschaftliche Gliederungen, wie beispielsweise der DGB in Berlin-Brandenburg, in NRW und im Bund und verschiedenste Gliederungen der SPD und der Grünen. Kontakte zur Caritas gibt es, diese sind allerdings verstärkungsbedürftig. Besonders erfreulich ist die Zusammenarbeit mit dem deutschen Landfrauenbund, der größten Frauenorganisation Deutschlands, der nachdrücklich die Position unterstützt, Erleichterungen für kleine Genossenschaften zu schaffen. Die Positionen des DLV und des ZdK liegen so dicht beieinander, dass beide Organisationen einen Kooperationsvertrag geschlossen und in diesem Rahmen bereits eine erste Tagung durchgeführt haben.

Erfolgreich gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der BBE Handelsberatung GmbH in München, die bereits die Gründung zahlreicher Dorfladenprojekte begleitet hat. Die BBE München favorisiert dabei die Rechtsform der Genossenschaft, so dass im süddeutschen Bereich inzwischen zahlreiche neue Konsumgenossenschaften ge-



gründet werden konnten, die meisten mit einem Laden. Leider engagiert sich die Schwesterfirma, die Kölner BBE Retail Experts Unternehmensberatung GmbH & Co. KG, eine Tochter des HDE, nicht für den Genossenschaftsgedanken, so dass in Norddeutschland keine vergleichbaren Erfolge erzielt werden.

5. Spektrum der Neugründungen

Das Spektrum der Neugründungen ist breit. Einen Schwerpunkt gab es bei Energiegenossenschaften für die Beschaffung von Gas, wobei sich der Zugang zu Gaslieferungen als ausgesprochen schwierig darstellte. Inzwischen sind diese Schwierigkeiten jedoch weitgehend überwunden. Besonders erfolgreich ist die Bremer Energiehaus eG.

Es wurden zahlreiche Genossenschaften für Wohnprojekte gegründet, die zum Teil auch kulturelle Absichten verfolgen, wie etwa die Frise eG in Hamburg Altona, die ein Künstlerhaus betreibt, oder die Wiesbadener Kultur und Wohnen eG. Kulturelle Aktivitäten betreiben darüber hinaus weitere Neugründungen, wie die Programm kino Aalen eG oder die Berliner Milchmädchen eG.

In dem Bereich der Schulen ist nach Jahren des Stillstands mit zwei Neugründungen wieder Bewegung gekommen.

Der ZdK kann für sich in Anspruch nehmen, europaweit die Gründung einer der ersten europäischen Genossenschaften betreut zu haben, nämlich das Europäische Prüfinstitut Wellness & SPA SCE.

Die Mitgliedschaft im ZdK ist für etliche bereits bestehende Genossenschaften attraktiv gewesen, so dass wir in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 14 Bestandsgenossenschaften aufnehmen konnten. Dabei war eine der interessantesten das Krankenhaus Salzhausen eG, das einzige genossenschaftliche Krankenhaus in Deutschland, das bereits seit über 100 Jahren besteht. Gelöscht wurden im Berichtszeitraum vier Genossenschaften, eine ist nach Kündigung ausgeschieden.

6. Novellierung des Genossenschaftsgesetzes - schlankere Prüfungen

Am 16. August 2006 trat das neu gefasste Genossenschaftsrecht in Kraft, das zahlreiche Änderungen mit sich brachte. Einer der wichtigsten Punkte betraf die Prüfung kleiner Genossenschaften, um den bis zuletzt gerungen worden ist. Die Auffassung des ZdK, die vom Verband auch in dem Gespräch im Bundestag mit dem Berichterstatter für das Genossenschaftsgesetz vorgetragen wurde, ging dahin, die verbindliche Jahresabschlussprüfung nach Handelsgesetzbuch für die Genossenschaften abzuschaffen, die von den Größenmerkmalen her vergleichbar sind mit kleinen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB). Es sollte dann für diese Genossenschaften bei der allgemeinen genossenschaftlichen Prüfung bleiben, wie sie im Kern seit 1889 im Genossenschaftsgesetz geregelt war. Diese Position scheiterte am Widerstand der Prüfungsverbände. Andererseits wurde von den interessierten Bundestagsabgeordneten die Frage der Prüfungskosten und ihrer möglichen Reduzierung als so relevant angesehen, dass schließlich doch eine Änderung durchgesetzt werden konnte: Die spezielle Prüfung des Jahresabschlusses entfällt bei Genossenschaften, die entwe-



der bei der Bilanzsumme eine Millionen oder beim Umsatz zwei Million Euro nicht übersteigen. Die Wirkung dieser Gesetzesänderung besteht darin, dass damit die Verweisungskette vom Genossenschaftsgesetz zu den Prüfungsregeln im Handelsgesetzbuch, die dort für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden sind, durchschnitten wurde. Die Prüfungsverbände müssen sich insoweit nicht mehr ungefragt an dem ausrichten, was letztlich das Institut der Wirtschaftsprüfer als Prüfungsstandards vorgibt, vielmehr müssen die Genossenschaftsverbände eigene Prüfungsgrundsätze entwickeln, die insbesondere der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der kleinen Genossenschaften angemessen sind. Solche speziellen Prüfungsgrundsätze sind sowohl beim DGRV als auch beim GDW entwickelt worden und sie haben geholfen, den Prüfungsaufwand deutlich zu senken, nach einer Umfrage des Bundesjustizministeriums um etwa 25 %. Diese Kostenreduzierung ist durchaus bemerkenswert, entspricht aber noch keineswegs dem, was insbesondere für die ganz kleinen Genossenschaften als notwendig erachtet wird.

Als positiv hat sich inzwischen herausgestellt, dass die Anzahl der Gründer von bisher sieben auf drei reduziert worden ist. Das Gründungsverfahren ist einfacher, wenn sich nur drei Beteiligte koordinieren müssen, als wenn immer sieben einbezogen werden müssen.

Auch kulturelle und soziale Belange

In der Öffentlichkeit hat die Ausdehnung der gesetzlichen Zwecke der Genossenschaft von Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder auf soziale und kulturelle Zwecke große Aufmerksamkeit gefunden. Die rechtliche Bedeutung dieser Änderung ist eher gering, da bereits vor der Novellierung rechtlich klargestellt war, dass die Förderung der (Haus-)Wirtschaft der Mitglieder auch die Förderung von deren sozialen und kulturellen Anliegen beinhalten kann. So war es völlig unstrittig, dass auch Schulen in genossenschaftlicher Form errichtet werden konnten. Diese gesetzliche Änderung ist vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit bedeutsam, da es unter altem Recht immer wieder in Frage gestellt wurde, ob Genossenschaften gemeinnützig sein können. Soziale und kulturelle Zwecke sind in aller Regel gemeinnützig, so dass diese Frage nunmehr als abschließend geklärt gelten kann.

Umstritten war in der Literatur weiterhin, ob eine Genossenschaft durch ihre Satzung regeln kann, dass die Mitglieder wie bei einem Verein fortlaufende Beiträge zahlen müssen. Eine solche Regelung ist für viele Genossenschaften essenziell, die sich nicht dadurch finanzieren können, dass sie jede Leistung einzeln verkaufen. Hier wurde mit der Novellierung Klarheit geschaffen.



KONSUM-Geld



Diskussionen um ‚investierende Mitglieder‘

Erhebliche Diskussionen hat die Einführung der Kategorie der „investierenden Mitglieder“ ausgelöst. Manche Genossenschaftsfreunde sahen das Genossenschaftsprinzip in Gefahr und in dieser Regelung das Einfallstor für die kapitalistische Umgestaltung der Genossenschaften. Tatsache ist es jedoch, dass es bereits vor Einführung dieser Regel Mitglieder gab, die nur ihr Geld in der Genossenschaft stehen ließen, ihre Leistungen aber sonst nicht in Anspruch nahmen. Die neu eingeführte gesetzliche Bestimmung, die auf französische Vorbilder zurückgeht, ermöglicht es, bei den Mitgliedern sinnvolle Differenzierungen vorzunehmen. Investierende Mitglieder können helfen, die oft schwierigen Finanzierungsprobleme einer Genossenschaft zu erleichtern.

Heftig umstritten war in der Folge der Gesetzesänderung, ob das Genossenschaftsgesetz die Grundlage dafür hergibt, dass den investierenden Mitgliedern in der Satzung das Stimmrecht in vollem Umfang genommen und nicht nur eingeschränkt wird. Der ZdK vertritt dazu die Position, dass, wenn die Generalversammlung dies will, auch investierende Mitglieder ohne Stimmrecht in der Satzung vorgesehen werden können. Es kann dann jeder Interessierte selbst entscheiden, ob er unter diesen Bedingungen Mitglied der Genossenschaft werden will oder nicht.

Die Bedeutung der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes liegt vor allem darin, dass sie in der Öffentlichkeit geholfen hat, verstärktes Interesse für die Rechtsform Genossenschaft zu schaffen. Die seit der Novellierung steigenden Zahlen an Neugründungen (wenn auch bescheiden) sind wahrscheinlich auf diese Öffentlichkeitswirkung zurückzuführen und weniger auf die tatsächlichen Gründungserleichterungen, die das neue Gesetz mit sich gebracht hat.

7. Europäische Genossenschaft – Inspiration für den deutschen Gesetzgeber

Gleichzeitig mit dem novellierten Genossenschaftsgesetz trat das Anpassungsgesetz für die europäische Genossenschaft SCE in Kraft, so dass damit von dieser Rechtsform praktischer Gebrauch gemacht werden konnte. Bisher stellte sich die SCE als ein wenig attraktives und eher schwer zu handhabendes Instrument dar, weshalb in ganz Europa bisher kaum SCE's gegründet worden sind, in Deutschland bisher eine derartige Genossenschaft. Gleichwohl hat die SCE-Verordnung der Europäischen Union erheblichen Einfluss gehabt, weil sie Anstöße gab zur Veränderung des überkommenen deutschen Genossenschaftsrechts. Die deutschen Genossenschaftsverbände haben bei der Diskussion des Anpassungsgesetzes zur SCE-Verordnung, ohne die die europäische Genossenschaft in Deutschland nicht wirksam werden konnte, darauf geachtet, dass die SCE in ihrer Ausstattung nicht attraktiver erscheint, als die nationale deutsche Genossenschaft. Umgekehrt ist beim Genossenschaftsgesetz darauf geachtet worden, dass Regelungen, die möglicherweise die SCE attraktiver machen könnten, auch ins deutsche Genossenschaftsrecht aufgenommen wurden, so beispielsweise die vorstehend bereits erwähnten investierenden Mitglieder. Ähnliches gilt für die nun bei den deutschen Genossenschaften mögliche Einführung eines Mindestkapitals durch Satzung, was einen Bruch mit über 100jährigen Genossenschaftstraditionen darstellt.



Auf europäischer Ebene wird zur Zeit die Evaluation der Erfahrungen mit der SCE vorbereitet und man hört schon jetzt immer häufiger den Ruf nach Vereinfachung dieser Rechtsform, damit sie praktische Bedeutung erlangen kann. Ein zentrales Problem liegt darin, dass es nicht eine SCE gibt, sondern so viele SCE´s wie Mitgliedsländer in der EU, da jedes EU-Land entsprechend seiner nationalen Genossenschaftstradition ein anders Anpassungsgesetz erlassen hat. Und wahrscheinlich gibt es niemanden in der gesamten EU, der einen Überblick über die verschiedenen SCE´s hat und der kompetent beraten könnte, welche Form man denn sinnvoll wählt. Der Erfolg der SCE ist ein mittelbarer. Denn so wie in Deutschland das nationale Genossenschaftsrecht an die Regeln der SCE angepasst wurde, so ist dies in vielen anderen EU-Staaten passiert, so dass die SCE dazu beigetragen hat, die sehr unterschiedlichen nationalen Genossenschaftsrechte einander anzunähern.

Demnächst ‚Europäische Privatgesellschaft‘?

Eine wesentliche Veränderung könnte sich durch die in Planung befindliche „europäische GmbH“, die „Europäische Privatgesellschaft“ ergeben, die grundlegend anders als die SCE konzipiert worden ist. Die Europäische Privatgesellschaft (Societas Privata Europaea– SPE) ist nicht als Genossenschaft gedacht, eignet sich aber aufgrund ihrer weitgehenden Satzungs Offenheit als Rechtsrahmen für eine Genossenschaft, jedenfalls in der Form, wie sie die Europäische Kommission als Entwurf vorgelegt hat. Die konzipierte SPE eignet sich als Genossenschaft, weil sie es ermöglicht, dass auf einfache und kostengünstige Weise neue Mitglieder aufgenommen werden, für deren Aufnahme insbesondere kein Notar gebraucht wird. Ein zweiter wesentlicher Vorteil liegt darin, dass die Mitgliederliste nicht beim Registergericht geführt wird, sondern wie bei der deutschen eG von der SPE selbst. Auch der Austritt aus der SPE kann auf einfache Art und Weise geregelt werden, zwar im Normalfall nicht durch Kündigung, aber durch Vereinbarung mit dem Vorstand der Gesellschaft. Gegenüber der Genossenschaft hat die SPE den Vorzug, dass keine Kosten für eine Pflichtmitgliedschaft in einem Prüfungsverband anfallen und dass eine Pflichtprüfung nur dann erfolgt, wenn die SPE die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft erreicht. Das betrifft aber vergleichsweise nur ein Drittel der deutschen Genossenschaften.

Zur Zeit ist noch offen, wann und mit welchen Modifizierungen die SPE als Rechtsform zur Verfügung stehen wird. Nach Beratung im europäischen Parlament wird von dort gefordert, alternativ entweder ein Mindestkapital von 8.000 EUR oder eine verpflichtende Gründungsprüfung einzuführen. Wir gehen davon aus, dass dann, wenn die SPE in der jetzt vorliegenden oder ähnlicher Form geltendes Recht wird, sie von erheblicher Attraktivität für den Bereich ist, in dem heute kleine Genossenschaften gegründet werden. Diese Konkurrenz wiederum wird dazu führen, dass sich das Recht der kleinen Genossenschaften ändern muss, um die Rechtsformkosten deutlich zu senken.



KONSUM-Geld



8. Die wirtschaftliche Entwicklung 2006 bis 2008

2006 - Die Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2006 war erfreulich. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich preisbereinigt um 2,5 %. Ein höheres Wachstum gab es zuletzt sechs Jahre zuvor im Boomjahr 2000. Dabei wurde die konjunkturelle Entwicklung 2006 durch Sondereffekte wie z. B. die Fußball-Weltmeisterschaft sowie durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, wie etwa die Abschreibungserleichterungen, begünstigt.

Die privaten Konsumausgaben haben sich nach vier Jahren der Stagnation im Jahr 2006 erstmals wieder belebt. Insbesondere stiegen die Einzelhandelsumsätze bei langfristigen Gebrauchsgütern wie Kraftfahrzeugen oder Einrichtungsgegenstände weiter an. Dies waren vorgezogene Käufe da die Anhebung der Mehrwertsteuer in 2007 bevorstand.

2007 - Auch das Jahr 2007 war überwiegend positiv: Wir hatten im zweiten Jahr hintereinander ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Für das Jahr 2007 kann man deswegen den Begriff 'robustes' Wachstum verwenden, da die Umstände schwieriger waren als im Jahr zuvor. Die Unternehmen haben ihre Investitionen in Maschinen, Anlagen und Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr um gut 8 % erhöht. Die privaten Haushalte haben sich beim Konsum dagegen deutlich zurückgehalten. Wie erwartet hat die Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2007 dazu geführt, dass die Verbraucher viele Anschaffungen bereits in das Jahr 2006 vorgezogen hatten. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Jahr 2007 um rund 650 000 Personen auf insgesamt 39,7 Millionen angestiegen. Das war der höchste Stand seit der Wiedervereinigung. Gleichzeitig sank die Zahl der Erwerbslosen gegenüber dem Vorjahr um rund 640.000 Personen auf 3,6 Millionen. Die Bruttolöhne und -gehälter sind in der Summe gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % und die Nettolöhne und -gehälter um 2,3 % gestiegen. Das sind deutlich höhere Zuwachsraten als im Jahr 2006. Allerdings gibt es auch einen Wermutstropfen: die Entwicklung der Verbraucherpreise. Die Preise lagen um 2,2 % höher als im Vorjahr. Eine so hohe Preissteigerung hatten wir seit 1994 nicht mehr.

2008 - Zwar erhöhte sich der Umsatz des Einzelhandels in Deutschland im Jahr 2008 nominal um 2,1 %, real (preisbereinigt) ging er um 0,4 % zurück. Der Einzelhandel im engeren Sinne (ohne Kfz-Handel, Tankstellen, Brennstoffe und Apotheken) setzte mit 399,6 Mrd. € leicht mehr als im Vorjahr (395,3 Mrd. €) um.

Der Lebensmittelhandel hatte reale Umsatzrückgänge zu verkraften. Ein Grund hierfür lag nach Angaben des Hauptverbands des Deutschen Einzelhandels (HDE) in den deutlich gestiegenen Preisen für Nahrungs- und Genussmittel in den ersten drei Quartalen 2008. Der Handelsverband BAG stellt fest, dass 2008 die Einzelhandelsverkaufsflächen bundesweit um 1,3 Mio. m² ausgeweitet worden sind, allerdings in einem geringeren Umfang als noch im Vorjahr. Ab Spätsommer bzw. Herbst war ein spürbarer Rückgang bei der Ausweisung neuer Einzelhandelsflächen zu verzeichnen. Die Realisierung vieler Einzelhandelsprojekte wurde entweder verschoben oder gänzlich aufgegeben. Trotzdem verfügt Deutschland mit dem erneuten Zuwachs über etwa 117,8 Mio. m² Einzelhandelsgroßflächen.

Nach Angaben des BAG ergab sich der Zuwachs an Einzelhandelsflächen vor allem durch Einkaufszentren, Lebensmittel- und Textildiscounter. Einzelhandelsflächen in der Größenklasse 100 bis 250 m² waren im vergangenen Jahr ebenfalls stark nachgefragt.



In dieser Krise ist deutlich geworden, dass Deutschlands Wohl und Wehe, wie das der übrigen Länder mit erheblichen Außenhandelsüberschüssen von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängt. Wir zahlen nun den Preis dafür, dass stets die Exportwirtschaft gefördert und der Binnenkonsum seit Jahren gedrosselt und vernachlässigt worden war.

Um die Weltwirtschaft ist es schlecht bestellt. Die Finanzmarktkrise mit Ausgang in den USA hat sich zu einer tiefen und vermutlich länger andauernden Rezession mit globalen Dimensionen ausgeweitet. Zwar befindet sich die Weltwirtschaft nicht mehr im freien Fall. Aber der Welthandel wird nach Meinung der Weltbank in diesem Jahr so stark geschrumpft sein, wie seit 1929 nicht mehr. Erstmals seit dem zweiten Weltkrieg wird die globale Wirtschaftsleistung hinter das Niveau des Vorjahres zurückfallen. Rund 50 Billionen Dollar, so hat die Asiatische Entwicklungsbank errechnet, sind in der Krise vernichtet worden, es könnten noch mehr werden. Weltweit hat die Staatsverschuldung in großem Stil zugenommen. Die langfristigen Risiken sind extrem gestiegen.

9. Mitarbeit im Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV)

Mit der Aufgabe der Rolle des genossenschaftlichen Spitzenverbandes durch den Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. (PdK) Ende 2004, mit dem der ZdK eng kooperiert hatte, hat der ZdK beschlossen, dem Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. beizutreten. Im Rahmen der Satzungsrevision des DGRV, die 2007 erfolgt ist, bekam der ZdK durch die namentliche Nennung in der Satzung den Status eines Bundesfachverbandes neben dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken, dem deutschen Raiffeisenverband und dem Zentralverband gewerblicher Verbundgruppen. Verbunden damit war ein satzungsgemäßer Sitz im Verbandsrat des DGRV und die Verankerung in allen einschlägigen Ausschüssen des DGRV. Wir erleben die Zusammenarbeit im DGRV als ausgesprochen kollegial und produktiv, auch wenn die Interessenlagen manchmal durchaus unterschiedlich sind, da der ZdK in besonderer Weise die Interessen der kleinen Genossenschaften vertritt.

Die Zusammenarbeit mit den Bundesfachverbänden im DGRV

Am Beginn der Mitgliedschaft des ZdK im DGRV entwickelten sich, insbesondere über den Rechts- und den Steuerausschuss, die Verbindungen zu den Prüfungsvorbänden, die sich sehr intensiv an der Ausschussarbeit beteiligen. Nach und nach verdichten sich die Kontakte zu den Bundesfachverbänden, wobei wir natürlich sehen, dass die Größenunterschiede enorm sind. Während der ZdK in seinen Genossenschaften rund 420.000 Mitglieder zählt, sind dies in den Genossenschaften des Bundesverbandes deutscher Volks- und Raiffeisenbanken über 16 Millionen Mitglieder. Gleichwohl gibt es eine kollegiale Zusammenarbeit, die sich aufgrund fachlicher Überschneidungen vor allem mit dem Zentralverband gewerblicher Verbundgruppen entwickelt hat. Regelmäßige Gesprächskontakte bestehen auch zu den übrigen Bundesfachverbänden. Eine besondere Ebene ist dabei der „Jour fixe“ der Brüsseler Verbandsvertretungen, an deren Arbeit auch der ZdK regelmäßig teilnimmt. Hier geht es um den Informationsaustausch über die Entwicklungen bei der europäischen Kommission und dem europäischen Parlament, aber auch um gezielte politische Ein-



flussnahme. So haben die Bundesfachverbände erst kürzlich gemeinsam in Brüssel ein „parlamentarisches Frühstück“ durchgeführt, um mit den neu gewählten Abgeordneten des europäischen Parlaments über die Genossenschaftsfragen ins Gespräch zu kommen. Eine inzwischen gut funktionierende Abstimmung gibt es auch in der Arbeit der deutschen Genossenschaftsverbände mit den Vertretern der europäischen Kommission und der europäischen Genossenschaftsorganisation Co-operatives Europe.

10. Weitere Verbände und Einrichtungen:

Zentralkonsum eG, Berlin

Die Berliner Konsumverband eG, zuvor Verband der Konsumgenossenschaften der DDR, hat sich in Zentralkonsum eG umbenannt. Als Grund wurden häufige Verwechslungen mit der Konsum Berlin eG genannt. Wegen der Verwechslungsgefahr zwischen Zentralkonsum eG und **Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.** hatten wir zunächst erwogen, Rechtsmittel gegen die Namensänderung einzulegen. Wir haben darauf jedoch verzichtet, weil wir in der neuen Bezeichnung eine Annäherung an den ZdK zu erkennen glaubten, was wir ausdrücklich begrüßt haben. Im Übrigen haben sich im Berichtszeitraum die Beziehungen zur Berliner Organisation entspannt, wozu nicht zuletzt unser gutes Verhältnis zum Mitteldeutschen Genossenschaftsverband beigetragen hat, der wiederum eng mit der Zentralkonsum eG zusammenarbeitet.

Stattbau GmbH, Hamburg

Die Hamburger Stattbau GmbH betreut vor allem Wohnprojekte, davon viele in genossenschaftlicher Form. Die Zusammenarbeit mit der Stattbau GmbH ist für den ZdK sehr fruchtbar, da sie uns den Zugang zu Wohnungsinitiativen ermöglicht und wir außerdem von den fundierten Kenntnissen in Wohnungsfragen, wie sie bei der Stattbau GmbH vorliegen, profitieren können. Wir bringen unsererseits in diese Zusammenarbeit unsere speziellen genossenschaftlichen Kenntnisse ein.

Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens, Berlin

Der ZdK arbeitet aktiv im Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens mit, weil hier einerseits Ideen und Konzepte entwickelt werden, wie das Genossenschaftswesen vorangebracht werden kann. Der Bundesverein ist darüber hinaus eine Plattform, auf der man sich mit anderen Akteuren des genossenschaftlichen Sektors abstimmen kann. Der Bundesverein hat maßgebliche Beiträge im Rahmen der Diskussion zur Novellierung des Genossenschaftsrechts geleistet und er tut dies auch weiterhin insbesondere im Rahmen der Diskussionen um die kleine Genossenschaft.

Innova eG, Leipzig

Die Innova eG ist eine Genossenschaft, die Genossenschaften fördert und insbesondere Gründungsinitiativen unterstützt. Der ZdK ist Mitglied der Genossenschaft und beteiligt sich an ihrer Arbeit, beispielsweise durch Zurverfügungstellung von Referenten für Lehrgänge. Ein besonderes Tätigkeitsfeld der Innova stellt die Qualifizierung von Multiplikatoren für die Gründung von Genossenschaften dar. Diese sollen insbesondere im Zusammenhang von Organisationen, die an der Entwicklung des

Genossenschaftswesens interessiert sind, tätig werden. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Neugründungen geht auf die Tätigkeit dieser Multiplikatorin zurück.



KONSUM-Geld

11. Politische Interessenvertretung

Ein wesentlicher Teil der Verbandsarbeit des ZdK konzentriert sich auf die politische Interessenvertretung, insbesondere auf der Bundesebene.

Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)

Die im Rahmen des MoMiG erfolgte Novellierung des GmbH-Rechts mit der Einführung der „Unternehmergesellschaft (haftungsbegrenzt)“ haben wir zum Anlass genommen, die Diskussion um die kleine Genossenschaft zu verstärken, da nach unserer Einschätzung die hohe Attraktivität der Unternehmergesellschaft eine für die Genossenschaft kaum auszuhaltende Konkurrenzsituation bei Neugründungen hervorruft. Die Praxis hat die Richtigkeit dieser Einschätzung belegt. Während im Jahr 2008 ganze 181 Genossenschaften neu gegründet wurden, sind seit dem Inkrafttreten des MoMiG im November 2008 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits über 17.000 Unternehmergesellschaften (haftungsbegrenzt) neu gegründet worden. Daran wird deutlich, dass die erhebliche Dynamik im Bereich der Neugründung kleiner Gesellschaften nahezu vollständig an den Genossenschaften vorbeigeht und fast ausschließlich die Rechtsform GmbH stärkt.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Als sehr langwierig erwies sich die Modernisierung des Bilanzrechts, von dem auch die Genossenschaften betroffen sind. Wir haben uns vor allem an drei Punkten engagiert, wobei der wichtigste die im Gesetzentwurf vorgesehene automatische Übernahme der europäischen Prüfungsgrundsätze für die Prüfung der Genossenschaften betraf. Wir haben darauf hingewiesen, dass diese Prüfungsgrundsätze im Wesentlichen die Prüfung von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften regeln und dass die strikte Anbindung an diese internationalen Grundsätze gegen das genossenschaftliche Prinzip der Selbstverwaltung verstoßen würde, weil sie den Genossenschaftsverbänden die Möglichkeit nehmen würde, eigenständige, den Genossenschaften angepasste Prüfungsgrundsätze zu entwickeln. Die Einwendungen, die auch vom GdW geteilt wurden, wurden aufgegriffen und es wurde ein Kompromiss dahingehend gefunden, dass die automatische Übernahme der internationalen Prü-



fungungsgrundsätze nur bei den Genossenschaften erfolgt, deren Prüfung aufgrund ihrer Größe wie bei Kapitalgesellschaften mit einem Bestätigungsvermerk endet. Dies bedeutet, dass die große Masse der kleinen und mittleren Genossenschaften von dieser einschränkenden Regelung nicht betroffen ist.

Im Entwurf des Bundesjustizministeriums für das BilMoG war vorgesehen, dass die Bilanzierungspflicht für Einzelkaufleute, aber auch für Personenhandelsgesellschaften und für Genossenschaften auf bestimmte Mindestgrößenmerkmale eingeschränkt werden sollte. Wir haben uns für diese Regelung ausgesprochen, sie wurde jedoch im Gesetz nicht umgesetzt, bzw. auf Einzelkaufleute beschränkt.

Gemeinsam mit dem Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen (ZGV) haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, § 20 GenG um einen Satz 2 zu ergänzen: „Die Satzung kann ferner bestimmen, dass der Vorstand einen Teil des Jahresüberschusses, höchstens jedoch die Hälfte, in die Ergebnismittel einbringen kann.“ Diese Vorschrift soll helfen, der Eigenkapitalschwäche der Genossenschaften entgegen zu wirken, indem die Thesaurierung von Gewinnen unterstützt wird.



KONSUM-Geld

Die ‚kleine Genossenschaft‘

Einen erheblichen Schwerpunkt der politischen Arbeit macht die Werbung für die ‚kleine Genossenschaft‘ aus, also eine Genossenschaft, die für Kleinunternehmen einfach zu handhaben ist und sehr viel geringere Rechtsformkosten verursacht, als die heute geregelte eingetragene Genossenschaft. Es ist vom ZdK analog zur kleinen GmbH, der ‚Unternehmergesellschaft (haftungsbegrenzt)‘ ein Gesetzentwurf für eine ‚Kooperativgesellschaft (haftungsbegrenzt)‘ entwickelt worden. Diese orientierte sich an den Schwellenwerten für die Buchführungspflicht, bzw. Bilanzierungspflicht der Einzelkaufleute nach dem HGB, Umsatz 500.000 EUR, Gewinn 50.000 EUR pro Jahr. Diese kleine Genossenschaft soll kein Formkaufmann sein und damit nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen und Mitglied der Industrie- und Handelskammer zu sein. Entfallen würde nach dem Konzept auch die Pflichtmitgliedschaft in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband sowie die Pflichtprüfung.

Der ZdK hat zu diesem Konzept einen fertigen Gesetzentwurf vorgelegt und in verschiedenen Schriften erläutert. Dabei ist das Konzept auf eine breite Zustimmung gestoßen, sieht man von den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden ab. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich mit der Frage der Rechtsformkosten befasst und eine Stellungnahme abgegeben, die den vom ZdK formulierten Positionen entspricht. Die SPD Fraktion im Bundestag hat eine Veranstaltung zu den Prüfungskosten durchgeführt, die zwar sehr kontrovers verlief und auch nachträglich kontrovers bewertet wurde, von der aber wesentliche Unterstützung für das Modell der kleinen Genossenschaft ausging. Schließlich hat sich der Deutsche Landfrauenbund, die größte deutsche Frauenorganisation, mit der Frage neuer Genossenschaf-



ten befasst und in einem umfangreichen Konzept ebenfalls die Ansätze des ZdK unterstützt. Das Bundesjustizministerium hat nach einer ersten Auswertung der Erfahrungen mit dem novellierten Genossenschaftsgesetz eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass eine „kleine Genossenschaft“ geschaffen werden solle.

12. Beratung und Service für die Mitglieder

Die Grundlagen für die politische Interessenvertretung werden in der Beratung und Unterstützung der Mitgliedsgenossenschaften gelegt. Dabei liegt ein eindeutiger Schwerpunkt auf dem Genossenschaftsrecht, unter anderem bei der Satzungsgestaltung. Immer wieder werden genossenschaftliche Fragen an uns herangetragen, insbesondere wenn die Vertreter verschiedener Organe unterschiedliche Einschätzungen haben. Hierbei ist es oft nicht mit der reinen Rechtsberatung getan, vielmehr muss an der Lösung von Konflikten gearbeitet werden, die ihre Ursache oft gar nicht in der juristischen Interpretation haben.

Unsere Rechtsberatung deckt über das Genossenschaftsrecht hinaus ein breites Spektrum rechtlicher Probleme ab. Ein Schwerpunkt ist dabei das Steuerrecht, bei dem wir die Interessenvertretung im Rahmen der Steuerausschüsse des DGRV und des HDE ausüben. Gegenüber den Mitgliedern werden wir im strategischen Sinne beratend tätig, erbringen jedoch keine Dienstleistungen, wie dies typischerweise Steuerberater tun, d.h. wir übernehmen keine Buchführungsaufgaben und erstellen auch keine Jahresabschlüsse, beraten allerdings Mitglieder, wenn sie mit diesbezüglichen Fragen zu uns kommen. Wichtig sind dabei die steuerrechtlichen Seminare, die wir jeweils zum Jahresbeginn an drei oder vier Stellen im gesamten Bundesgebiet durchführen.

Immer wieder spielen arbeitsrechtliche, sozialrechtliche Fragen und solche des Wettbewerbs- und Markenrechts sowie des Gewerbemietrechts eine Rolle.

Bildungsarbeit

Im Berichtszeitraum hat der ZdK eine Bildungsarbeit mit einer wachsenden Bandbreite organisiert. Die Seminare erfolgen als Tagesseminare in zentralen Städten, die mit der Bahn gut erreichbar sind, insbesondere in Hamburg, Kassel, Berlin, Stuttgart und München. Dabei werden die Seminarkosten vom ZdK getragen, während die jeweiligen Genossenschaften für Reisekosten und Spesen aufkommen.

Mehrfach im Jahr führen wir Seminare zu aktuellen Steuerfragen sowie zur Zusammenarbeit und Abgrenzung von Aufsichtsrat und Vorstand durch, jeweils an verschiedenen Orten. Jährlich wiederholt führen wir eine Tagung für Aufsichtsräte und Vorstände von Schulgenossenschaften durch, ein Seminar für gemeinnützige Genossenschaften, ein Seminar zur Prüfungsvorbereitung. Weiterhin wurden Seminare durchgeführt zu Fragen der Hygiene, für neue Genossenschaften, für Dorf- und Stadtteilgenossenschaften sowie für Öko-Genossenschaften.

Insbesondere für das Thema Vorstand und Aufsichtsrat bieten wir den Genossenschaften Inhouse-Seminare an, bei denen in kleinerem Kreise effektiv diskutiert werden kann.



GEG-Werbung

13. Genossenschaftswerbung

Die nur noch geringe Bekanntheit der Rechtsform Genossenschaft erfordert aktive Werbetätigkeit. Diese geschieht zunächst durch eine vielfältige Referententätigkeit an Hochschulen, bei verschiedensten Organisationen und auch bei Initiativen, die über die Gründung einer Genossenschaft nachdenken.

Das Werbemittel mit der größten Reichweite ist das Internet, in dem wir unter www.zdk.coop unseren Verband darstellen und insbesondere grundlegende Texte zum Genossenschaftswesen zur Verfügung präsentieren.

Im Saseler „Kleinen KONSUM-Museum“ wurden zahlreiche Führungen durchgeführt. Die Wanderausstellung zur Geschichte der Konsumgenossenschaften wurde im Berichtszeitraum gezeigt in Berlin (Konsum Berlin eG, IG Metall Bildungsstätte am Pichelsee); Hamburg (Rauhes Haus); Hof (Museum bayerisches Vogtland), Köln (Universität), Mannheim (Ausstellung Rhein-Neckar Industriekultur).

Gemeinsam mit der taz haben wir zwei Bücher in großer Auflage herausgebracht, die eine sehr freundliche Aufnahme gefunden haben. Das erste Buch trägt den Titel „Eine engagierte Gemeinschaft“ und macht deutlich, dass Genossenschaft mehr als eine Unternehmensform ist, vielmehr eine Lebensform. Das zweite Buch unter dem Titel „Frauengenosenschaften - Genossenschaftsfrauen“ hebt hervor, wie sich Frauen im genossenschaftlichen Bereich engagieren. Die in diesem Buch präsentierten Unternehmen haben Beispielscharakter, die andere Frauen motivieren sollen, ebenfalls als Genossenschaftsgründerinnen tätig zu werden.

Für unser Museum haben wir kontinuierlich bei ebay weitere Ausstellungsgegenstände gekauft, solche aber auch vielfach von alten Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern geschenkt bekommen. Wir sind inzwischen so gut ausgestattet, dass wir ein weiteres Museum aufmachen könnten. Immer wieder werden wir gefragt, ob wir solche Gegenstände für Ausstellungszwecke leihweise zur Verfügung stellen können, was wir gerne tun. So waren wir beispielsweise im städtischen Museum in Bielefeld im Rahmen einer Ausstellung über das Einkaufen präsent und in gleicher Weise auch im Freilichtmuseum am Kiekeberg. Immer häufiger werden wir von Medienvertretern angesprochen, ob wir geeignetes Material zur Verfügung stellen können.



14. Internationale Zusammenarbeit

Die wichtigste Plattform unserer internationalen Arbeit ist EuroCoop, die in Brüssel residierende Organisation der europäischen Konsumgenossenschaften. Innerhalb von EuroCoop gab es beträchtliche Turbulenzen, die ihren Höhepunkt in dem Austritt der britischen Konsumgenossenschaftsorganisation aus EuroCoop fanden. Im Hintergrund steht dabei die Frage, ob EuroCoop in erster Linie eine Konsumentenorganisation oder eine Organisation von genossenschaftlichen Unternehmen ist, die sich im Wettbewerb behaupten müssen. Diese zweite Sichtweise, die entschieden vom ZdK unterstützt wurde, ist inzwischen zur vorherrschenden geworden. Und die Organisation hat sich wieder stabilisiert, was daran deutlich wird, dass die Briten ihre Austrittserklärung zurückgenommen haben und dass auch die französische Organisation sich inzwischen wieder EuroCoop angenähert hat. In der Zukunft wird es darum gehen, vor allem bei den großen Schweizer Konsumgenossenschaften für die Mitgliedschaft zu werben, die bisher noch abseits stehen.

In mehreren europäischen Konferenzen wurde von EuroCoop das Thema „Privat Label“ bearbeitet, also der gemeinsame Einkauf von Eigenmarkenprodukten. Die positiven Erfahrungen in Italien und Großbritannien, aber auch in Skandinavien zeigen, dass die Eigenmarken einen wesentlichen Beitrag zur Rentabilität der Konsumgenossenschaften leisten können, dies allerdings ab einem bestimmten Mindestvolumen, weshalb die europaweite Koordination eine besondere Bedeutung hat.

Im Jahre 2008 fand in Köln die internationale genossenschaftswissenschaftliche Konferenz statt, an der sich der ZdK mit mehreren wissenschaftlichen Beiträgen beteiligt hat.

Im November 2008 hat der ZdK gemeinsam mit EuroCoop in Hamburg ein Seminar zum Vergleich des Genossenschaftsrechts in den Staaten der Europäischen Union durchgeführt. Das Besondere dieses Seminars war, dass es ohne Dolmetscher mit der Arbeitssprache Englisch organisiert wurde. Es war das erste Mal, dass in dieser Form ein internationaler Rechtsvergleich organisiert wurde.



KONSUM-Geld

Initiiert von EuroCoop und dem co-operative College, Manchester, wird ein europäisches Geschichtsprojekt vorbereitet, um gemeinsam die europäische Konsumgenossenschaftsgeschichte darzustellen. Der ZdK beteiligt sich an dem Projekt insbesondere mit dem Ziel, ein virtuelles Konsummuseum zu erstellen.

Internationale Kontakte hat es im Berichtszeitraum insbesondere nach Russland und Weißrussland gegeben, zu den Genossenschaften in Großbritannien, in Italien und in der Schweiz.



15. Personal

Während der Berichtsperiode haben unverändert zwei Juristen, ein Steuerberater und eine Auszubildende beim ZdK gearbeitet. Weiterhin wurde eine Teilzeitbuchhalterin beschäftigt.

Für juristische Bereiche, die vom ZdK alleine nicht abgedeckt werden können, hat der Verband einen Beratungsvertrag mit einer Anwaltskanzlei, was dem Verband ermöglicht, auch abgelegene Rechtsgebiete abzudecken.

Hamburg

Dr. Burchard Bösche

Horst Langenbucher